

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 26-31/M/0025

Fachbereich Innere Verwaltung

Friedberg, den 09.04.2026

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	zur Entscheidung

Titel:

Wahl von 3 Vertretern/Vertreterinnen und 3 Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des "Abwasserverbandes Assenheim-Bruchenbrücken"

Mitteilungstext:

Gem. § 8 der Satzung des Abwasserverbandes Assenheim-Bruchenbrücken, wählen die zwei Mitglieder (Friedberg und Nidda), jeweils 3 Vertreter/innen und 3 Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung für die laufende Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung

Für die Vertreter/innen und für die Stellvertreter/innen sind jeweils separate Wahlgänge vorzunehmen.

Da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind, werden beide Wahlgänge nach dem Verhältniswahlverfahren durchgeführt. Wahlleiter bei allen Wahlen ist der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung gem. § 55 Abs. 4 Satz 3 HGO

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Haben sich alle Stadtverordnete auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist gemäß § 55 Abs. 2 S. 1 HGO der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend.

Eine geheime Abstimmung findet in diesem Falle nicht statt!

Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Liegt kein einheitlicher Wahlvorschlag vor, werden die Stellen nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt (§ 55 Abs. 4 HGO i. V. m. § 22 KWG).

Scheidet während der Wahlperiode ein/e Stellvertreter/in aus, ist eine Neuwahl rechtlich nicht vorgesehen!

Gem. § 55 Abs. 4 HGO i. V. mit § 34 Abs. 1 KWG rückt vielmehr die/der nächste noch nicht berufene Bewerber/in des Wahlvorschlags an die Stelle des oder der Ausscheidenden.

Ist der Wahlvorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt (§ 34 Abs. 1 S. 2 KWG), so dass sich die Zahl der Stellvertreter/innen vermindert!

Um dies zu vermeiden sollten die Wahlvorschlagsträger eine ausreichende Zahl von Kandidaten/-innen auf ihren Wahlvorschlägen platzieren.

Gleiches gilt auch für eine ausreichende Zahl von Unterzeichner/innen der Wahlvorschläge, damit im Falle des Nachrückens gewährleistet ist, dass eine Veränderung der Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag herbeigeführt werden kann (§ 55 Abs. 4 S. 2 HGO).

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt
Produkt		Kostenstelle	
Investitionsnummer		Sachkonto	
Einnahme oder Ertrag	€	Ausgabe oder Aufwendung	€
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den	
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Produkt			
Investitionsnummer			
		(Unterschrift FB Finanzen)	

Kjetil Dahlhaus
Bürgermeister

Heiko Bullmann
Fachbereichsleitung